

Das Geld liegt neben der Straße! Radinfrastruktur

Rosinen Picken statt Erbsen zählen



Förderprogramme für den Radverkehr



Sonderprogramm Stadt und Land

Fördergegenstand

- Straßenbegleitende und eigenständige Radwege, Radwegebrücken und –unterführungen (neu: in Anteilen auch dazugehörige Fußverkehrsanlagen förderfähig)
 - Fahrradstraßen und Fahrradzonen
 - Knotenpunkte, ebenso der Bau von Schutzinseln und vorgezogenen Haltelinien
 - verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen
 - wegweisende Beschilderung
 - Abstellanlagen, wie z.B. Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen, Fahrradparkhäuser
 - betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses (z.B. Grünphasen)
 - Radverkehrskonzepte als vorweggenommene Planungskosten für daraus folgenden investive Maßnahmen
- Fördergegenstand

Voraussetzungen

- Planung im Rahmen eines integrierten Verkehrs- oder Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes
- Verlagerungspotenzial für Berufs- oder Alltags-, nicht ausschließlich touristische Verkehr

Sonderprogramm Stadt und Land



Finanzen

- Budget: jährlich zwischen 6 und 7 Mio. € bis Ende 2028
- Regelfördersatz von bis zu 75 % (90% für finanzschwache Kommunen)
- Mindestfördersumme 7.500 €



Besonderheiten

- externe Planungskosten sind förderfähig
- Fahrradbügel und Servicestationen als Pauschalförderung in Höhe von max. 150 € bzw. max. 2.000 € pro Stück



Antrag

- an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
- Kontakt: Elena Sühling, Telefon 0431 383-2771

Impulsprogramm „Ab auf´s Rad“



- **Investive Maßnahmen und touristischer Radverkehr** (in Ergänzung zu bestehenden Förderprogrammen)
 - grundlegende Verbesserung bestehender Fernradwege sowie regionaler Themenrouten
 - Optimierung und Ausbau der Radwegweisung für Alltag und Freizeit
 - Dauerzählstellen
 - Radschnellverbindungen
- **nicht-investive Vorhaben**
 - Konzepte, Machbarkeitsstudien, Potentialanalysen
 - akteurs- und baulastträgerübergreifende Maßnahmen
 - kommunale und interkommunale Planungen, sofern daraus investive Maßnahmen erfolgen
 - Radkampagnen und Aktionen mit landesweiter Ausstrahlung
 - Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen zur Radverkehrssicherheit
 - Modellvorhaben im Radverkehr

Impulsprogramm „Ab auf´s Rad“



Voraussetzungen

- Umsetzung im Sinne der Radstrategie
- Förderung aus GVFG und „Stadt und Land“ nicht möglich
- integriertes Verkehrskonzept, Radverkehrskonzept, Radnetz oder touristisches Konzept



Finanzen

- Budget: ca. 17,3 Mio. € vom 1.9.2022 bis 31.12.2026
- Regelförderquote bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bis 90 % für finanzschwache Kommunen)
- Mindestfördersumme 7.500 €
- Antragsberechtigt: Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte, Ämter
nicht gewinnorientierte juristische Personen, die im Radverkehr tätig sind
- Antragstellung und –bewilligung
 - für radtouristische Maßnahmen: Birgit Gerlach, Tel.: 0431/988-5148
 - für alle anderen Maßnahmen: Cornelia Böttcher Teil: 0431/988-4422

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



RAD.SH

Carsten Massau

Tel. 0174-1673073

info@rad.sh

www.rad.sh